

Zulage E11-Lehrer NRW

Beitrag von „moviestar“ vom 10. September 2025 15:33

Zitat von chemikus08

Bei Beamten ist das richtig, da laufen die Stufen einfach weiter. Anders jedoch die Tarifbeschäftigte. Hier schreibt die TdL im TVL eindeutig vor, dass bei jeder Höhergruppierung egal aus welchem Grunde zwei Dinge passieren:

- 1.) Die Stufenlaufzeit beginn wieder bei Null
- 2.) Es wird soweit in der Erfahrungsstufe zurückgestuft, dass man lt. Tabelle entweder das Gleiche oder mehr verdient.

Ist das mit dem Reset der Stufenlaufzeit nach der Anhebung auf E13 2026 definitiv der Fall?

Ich habe diesbzgl. eine spezielle Frage:

Ich bin zur Zeit Grundschullehrer mit E11/1 und erhalte auch die Angleichungszulage an E13. Ich habe allerdings nur das erste Staatsexamen GyGe, nicht aber mein Referendariat abgeschlossen. Daher beträgt meine Stufenlaufzeit in der 1. Stufe zwei Jahre, anstelle des sonst üblichen einen Jahres.

Unter Miteinbezug von ein paar Monaten Vorerfahrung würde der entsprechende Termin der Hochstufung auf die zweite Stufe auf den 15.08.2026 fallen, bezahlt würde aber wohl demnach schon der volle Monat, also ab 01.08.2026. Daher nun meine ganz wichtige Frage: Würde ich definitiv zeitgleich in E13 und Stufe 2 eingruppiert werden, da beides ab demselben Datum gezahlt würde? Oder wäre hier ganz genau erst der Stichtag des 15.08.2026 für die 2. Stufe entscheidend und ich würde somit 15 Tage vor der eigentlichen Hochstufung in E13 wieder auf Null gesetzt werden und müsste dann quasi *nochmal* die zwei Jahre komplett neu in Stufe 1 verbringen?